



Der Oberbürgermeister

. April 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.02.2019, Frage Nr. 180  
gestellt von der Stadtverordneten Becht, Fraktion FW/BLW

#### Evakuierung von städtischen Mitarbeitern

Am 11.01.2019 gab es eine Bombendrohung im Justizzentrum in der Mainzer Straße. Wie ernst diese Drohung genommen wurde, zeigte die vollständige Evakuierung des Gebäudes und die sechsstündigen Absperrung.

Den Ausführungen von Mitarbeiterinnen der Stadt Wiesbaden im Standort Konradinallee 11 zufolge, wurden die städtischen Bediensteten nicht ausreichend über die Lage informiert und auch nicht evakuiert.

Ich frage den Magistrat:

1. Trifft es zu, dass an diesem Tag keine Evakuierung der städtischen Bediensteten in der Konradinallee stattgefunden hat? Wenn ja, warum nicht?
2. Welche Maßnahmen werden bei Bombendrohungen o.ä. gegenüber öff. Einrichtungen der Stadt Wiesbaden getroffen - gibt es dafür spezielle Richt- oder Leitlinien?
3. Wie werden städtische Mitarbeiterinnen in einem solchen Fall informiert?
4. Wie bewertet der Magistrat die Vorkommnisse in der Mainzer Str. und in der Konradinallee am 11.01.2019 aus Sicht der Mitarbeiterfürsorge?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich funktioniert die Zusammenarbeit mit der Polizei im alltäglichen Dienstbetrieb gut und kollegial. Eine gegenseitige Unterstützung ist gegeben und ist auch deutlich zu spüren. Im Bereich der Veranstaltungen existiert eine gute abgestimmte Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Ordnungsbehörde und der Landespolizei.

Allerdings gab es schon immer und so auch in der kürzeren Vergangenheit einige Probleme bei folgenden und ähnlichen Einsätzen:

Von dem in der Frage erwähnten Einsatz (Bombendrohung) im Verwaltungsgericht am 11.01.2019 hat die Feuerwehr Wiesbaden dadurch erfahren, dass zufällig ein Rettungswagen die Mainzer Straße entlang fuhr (Einsatz bei Auto Scherer) und bei der Leitstelle nachfragte, warum die Mainzer Str. gesperrt sei. Daraufhin hatte der Lagedienst der Feuerwehr den Polizeiführer vom Dienst kontaktiert. Dieser entschuldigte sich, er habe nicht an die Feuerwehr (Leitstelle) gedacht. Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt war die Stadtpolizei ebenfalls nur insofern einbezogen, dass sie zur Absperrung von Straßenzügen eingesetzt war. Von der Bombendrohung wurde sie erst durch Dritte aufmerksam gemacht. Der Führungsstab der Polizei hat uns dann erst gegen 15:30 Uhr informiert, dass der Einsatz beendet sei und die Mainzer Str. wieder geöffnet wird.

Nach Einschätzung der Feuerwehr ist für eine solche Lage (Evakuierung von Gebäuden oder ganzen Stadtteilen eigentlich die kommunale Ordnungsbehörde ggf. gemeinsam mit der Landespolizei zuständig). Die kommunale Ordnungsbehörde müssten dann die notwendigen Ämter (Feuerwehr, Dezernate, Verkehrsbetriebe usw.) und die jeweils kommunalen, politisch verantwortlichen Personen informieren.

Bzgl. der Frage, warum städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht evakuiert wurden und ob es Richtlinien für die Evakuierung von betroffenen Personen bei Bombendrohungen insgesamt gibt, läuft derzeit eine Abfrage bei der Landespolizei.

Sven Gerich